

Hygienemaßnahmen
zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19
der Sektion Oberland
- Haunleiten –

Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Besuch einer Buchungsgruppe in einem Zeitraum (Belegungsslot) auf unseren Selbstversorgerhütten in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sie dürfen die Hütte **nicht** besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall, etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben. **Dies gilt ebenso für alle Mitglieder Ihrer Buchungsgruppe.**
- Ab einem Inzidenzwert von 35 verpflichtet sich jeder Gast (gilt für Kinder ab 6 Jahre) bei Ankunft auf der Hütte
 - ein **negatives Testergebnis** (höchstens 24 Stunden vorher vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis) oder
 - einen **Impfnachweis** (zweifach geimpft + 14 Tage) oder
 - eine **Bestätigung der Genesung** (mind. 18 Tage her und max. 6 Monate alt)

entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Auflagen vorzuweisen. Jeder Gast hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten sowie alle 72 Stunden nach Anreise zu wiederholen. **Der Buchungsverantwortliche ist für die Einhaltung verantwortlich.**

- Der **Buchungsverantwortliche** tritt als **COVID-19-Beauftragter** für seine Buchungsgruppe auf.
- In der Hütte gilt Maskenpflicht (medizinische Maske ist ausreichend) für alle Gäste ab dem 6. Geburtstag.
- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)
- Die **Gäste des Apartments** dürfen die Gemeinschaftsbereiche (Küche, Stube, Toiletten etc.) in Haunleiten **NICHT** nutzen.

- **Reinigung & Lüftung**

Bei Ankunft in der Hütte muss diese mit aufgesetzter Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** der Hütte.

Bitte beachten Sie, dass es auf unseren SV-Hütten größtenteils nur kaltes Wasser gibt – teilweise gar kein fließendes Wasser – Sie müssen daher **Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife selbst mitbringen!**

Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktoberflächen (wie bspw. Türklinken, Tische, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!

Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.

- **Schlafen**

Es stehen keine Hüttendecken, Leintücher oder Kopfkissen mehr zur Verfügung!

Es müssen daher alle Personen ihre **eigene Bettwäsche/-kissen** mitbringen, diese vor Nutzung der Schlafplätze selbst beziehen und bei Abreise wieder mitnehmen.

Ebenso muss jede Person einen normalen für Outdoor/Camping geeigneten Schlafsack mitbringen! Dieser ist obligatorisch – ebenso wie bisher der Hüttenschlafsack. Ein Hüttenschlafsack reicht in der Regel nicht – da sonst zu kalt.

- Für **Wanderungen** sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld bzw. von der SV-Hütte aus gilt:
 - Risikobereitschaft zurücknehmen
 - Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
 - Abstand zu Dritten halten
 - Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen
- Die reguläre Hütten-Checkliste hat – unabhängig – von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!
- Nach Beendigung des jeweiligen Beherbergungszeitraums wird die Hütte für jeweils 2 Nächte gesperrt. Dazu zählen auch Aufenthalte des Hüttenreferenten, der sich (ehrenamtlich) um den lfd. Betrieb und die Instandhaltung der Hütte kümmert.

Hiermit bestätige ich als **Buchungsverantwortlicher und COVID-19-Beauftragter** o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend für die gesamte Buchungsgruppe umzusetzen.

Name _____ Vorname _____

Hütte _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____